

Einzelantrag Graf Maya vorliegen, der eine angemessene Vertretung auch der Geschlechter verlangt. Selbstverständlich – das war in den letzten Jahren ja immer wieder Anlass für Diskussionen – braucht es auch eine angemessene parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrates.

Ich möchte noch etwas zum Funktionieren der Landesregierung sagen. Sie wissen, dass wir in unserem Land die Konkordanz als Regierungsform haben. Die Konkordanz ist eine ganz besondere Regierungsform: Es ist eine Regierungsform, die eigentlich von Kompromissen lebt. Die Konkordanz bedingt Gremien, Regierungsgremien, die fähig und willens sind, Kompromisse zu suchen und Kompromisse einzugehen, die fähig und willens sind, sich zusammenzurufen; das ist das Wesen der Konkordanz, das ist der Charakter der Konkordanz. Der Bundesrat ist der Meinung, dass es unter einer solchen Voraussetzung, ich sage einmal, zwar nicht unmöglich ist, dieses Zusammenrufen mit neun Mitgliedern zu leben, dass ein kleineres Gremium aber tendenziell eher fähig ist, dieses Zusammenrufen im Hinblick auf mehrheitsfähige Lösungen immer wieder zu leben.

Es ist ein ganz bestimmtes und eigenes Funktionieren, das unser Land von vielen, von den meisten anderen Staaten ganz grundsätzlich unterscheidet – das Zusammenrufen. In jeder Bundesratssitzung muss das Gremium versuchen, sich zu den einzelnen Sachfragen immer zu finden, eben mehrheitsfähige Lösungen zu finden. Ich denke, dass bei dieser Regierungsform die Lösungsfindung für ein grosses Gremium tendenziell schwieriger zu handhaben und schwerfälliger ist als für ein kleineres Gremium.

Gestatten Sie mir noch folgende Bemerkung: Der Bundesrat ist der Meinung, es könnte sein, dass mit neun Mitgliedern die Departementalisierung tendenziell noch verstärkt würde. Wir, alle Mitglieder des Bundesrates, müssen immer wieder daran arbeiten, dass wir nebst der Verantwortung, die wir für unser eigenes Departement haben, gleichzeitig die Übersicht behalten und an der Gesamtverantwortung der Landesregierung teilhaben. Eine Departementalisierung wäre diesem Bestreben sicher entgegenstehend.

Abschliessen möchte ich mit der Bemerkung, dass alle bisherigen Versuche, die Regierung zu vergrössern, gescheitert sind. Das ist zwar jetzt kein Argument dafür, dass es nicht auch einmal anders werden kann, aber die Erweiterung des Bundesrates war zumindest bisher nie mehrheitsfähig. Das zeigen auch die Resultate der Vernehmlassung, die Ihre Kommission ja im Frühling 2015 durchgeführt hat. Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden, namentlich auch unter den Kantonen und den Parteien, hat sich gegen eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates ausgesprochen.

Der Bundesrat bittet Sie, die vorgeschlagene Änderung von Artikel 175 Absatz 1 der Bundesverfassung abzulehnen, so, wie er das bereits in früheren Zeiten auch gemacht hat.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Steinemann ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.443/14 080)

Für Eintreten ... 88 Stimmen

Dagegen ... 97 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Ich nutze Ihre Anwesenheit, um unserem Ratskollegen Michael Buffat zu seinem heutigen Geburtstag herzlich zu gratulieren. Wir wünschen ihm alles Gute! (*Beifall*)

16.3142

Motion Caroni Andrea. Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen

Motion Caroni Andrea. Droit pénal des mineurs. Comblent une lacune en matière de sécurité

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.16

Nationalrat/Conseil national 27.09.16

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

14.3963

Postulat Müller-Altarmatt Stefan. Wie verstecken sich Pädophile hinter dem Datenschutz?

Postulat Müller-Altarmatt Stefan. La législation sur la protection des données protège-t-elle également les pédophiles?

Nationalrat/Conseil national 27.09.16

Müller-Altarmatt Stefan (C, SO): Mit meinem Postulat will ich den Konflikt zwischen dem Datenschutz und der Verfolgung der Pädokriminalität beleuchten. Es darf nicht sein, dass wir nicht an Daten herankommen, welche schwere Verbrechen beinhalten, bloss weil wir aus irgendwelchen Datenschutzgründen den potenziellen Täter schützen. Es darf keine Ausreden geben, weshalb man E-Mails zur Vorbereitung von Entführungen, weshalb man Ortungsspuren von Handys bei Menschenhandel, weshalb man kinderpornografische Bilder usw. nicht analysiert. Das kann wirklich nicht sein.

Nun sind seit der Einreichung des Postulates zwei Dinge geschehen:

1. Das Büp ist revidiert worden. Wir haben dadurch immerhin bei der Internettelefonie weitere Mittel erhalten.

2. In der Antwort des Bundesrates ist zu lesen: «Während eines hängigen Strafverfahrens sind die kantonalen Datenschutzgesetze und das Bundesgesetz über den Datenschutz nicht anwendbar.» Das ist eine absolute, sehr weitreichende Formulierung. Allerdings geht es mir natürlich nicht um die Fälle, bei denen bereits eine Straftat vorliegt, sondern um jene, bei denen erst die Fahndung läuft. Dort setzt ja eben das Büp jetzt an.

Fazit, wir haben es in den Materialien: Datenschutzrechtliche Vorschriften behindern die Strafverfolgung im Bereich der Pädokriminalität nicht. Insofern hat das Postulat seinen Zweck bereits erreicht. Ich nehme den Bundesrat hier beim Wort. Ich bin beruhigt, dass der Bundesrat sagt, mein Problem existiere nicht, und ich werde noch beruhigter sein, wenn sich das dann auch tatsächlich bestätigt. Sollte aber irgendein, nur irgendein Fall bekanntwerden, den man halt eben doch hätte verhindern können, oder wird das Büp nicht den Erwartungen gerecht und die Fahndung im Internetbereich noch immer zurückgebunden, dann werde ich sehr schnell wieder hier stehen.

Unter Abgang dieser Drohungen ziehe ich mein Postulat zurück.

Zurückgezogen – Retiré